

Und seither ist alles anders...

Autor(en): **Joris, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und seither ist alles anders...

Seit vierzig Jahren intervenieren die Schweizer Frauen mit den gleichen rechtlichen Mitteln wie die Stimmbürger dies seit 163 Jahren tun, auf der Ebene der institutionalisierten eidgenössischen Politik. Nicht dass sie vorher keinen politischen Einfluss ausgeübt hatten, doch standen ihnen dazu nur informelle Kanäle offen. Es war kein verbrieftes Recht, und die Umstände waren immer willkürlich. Seit dieser grundlegenden Verschiebung ist alles anders, was nicht bedeutet, dass sich alles geändert hat.

**2011 – ERINNERUNGSJAHR
FRAUENBEWEGUNG**

Von fundamentaler Bedeutung ist die Veränderung des rechtlichen Verhältnisses. Die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts signalisiert das Ende des Prinzips frauenspezifischer Unterordnung und Diskriminierung, die Absage an eine Geschlechterordnung, nach der Frauen als unmündig gelten. Erst seitdem ist es Frauen möglich, als Rechtssubjekte aufzutreten, als «ich», aber auch als «wir» zu sprechen, in eigenem Namen, ohne männliche Vermittlung Einfluss auszuüben und sich so Raum im öffentlichen Diskurs zu nehmen.

Das veränderte Auftreten ist nicht nur der Einführung des Frauenstimmrechts zu verdanken, sondern ebenso abhängig vom politischen Kontext. Das zeigte sich schon bei der Abstimmung vor vierzig Jahren. Erst die Kombination von aufgebrachter Stimmung der Frauenrechtlerinnen gegen die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit Vorbehalten, das heisst unter anderem ohne Frauenstimmrecht, und des weltweiten Aufbegehrens gegen autoritäre Strukturen, das sich im Sommer 1968 auf Zürichs Strassen in Konfrontationen zwischen Polizei und mehrheitlich jungen Demonstrierenden entlud, führte dazu, dass die Politiker sich nicht mehr in unhinterfragter Selbstzufriedenheit zurücklehnen und über jegliche Kritik an den nicht mehr zu legitimierenden Sonderfall Schweiz hinwegsehen konnten. Denn mit dem «Marsch nach Bern» vom 1. März 1969 forderten auch ältere Frauen ohne Wenn und Aber im Namen der Menschenrechte und des Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung (BV Art. 4) das aktive Stimm- und Wahlrecht. Nach dieser legendären Demonstration mit Kundgebung auf dem Bundesplatz liessen sich die Frauen mit dem Argument «es sei noch zu früh» nicht mehr abspeisen. Sie wollten sich nicht mehr in Geduld üben. Mit ihrem forschen und medienwirksamen Auftritt machten sie

dem Bundesrat Beine, der sie wohl erstmals in der Geschichte des modernen Bundesstaates als ernstzunehmender Faktor zur Kenntnis nehmen musste. In Windeseile liess er die Abstimmungsvorlage ausarbeiten, die im Februar 1971 zur grundlegenden Änderung der Rechtsordnung geführt hat. Und seitdem ist wirklich alles anders, fruchtet der Appell nach «vernünftiger» Zurückhaltung auch bei anderen frauenspezifischen Themen kaum noch. Wenn nötig, gehen Frauen für ihre Anliegen zu Tausenden auf die Strasse. Das markanteste Zeichen dieses neuen Selbstverständnisses ist der Frauenstreik von 1991 und die Protestwelle nach der Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat 1993.

Fundamentale Neuorientierung der Familienpolitik

Mit dem Ende der Unterordnung der Frauen und der einseitigen Definitionsmacht der Männer hat sich die Familienpolitik grundlegend verändert. Denn über die rechtliche Vorherrschaft haben sich Männer, abgeleitet von ihrer Stellung als Familienoberhaupt, über die Familienpolitik materielle Vorteile gesichert. Ihre Position als Oberhaupt der Familie ermöglichte ihnen seit Jahrzehnten die Nutzung und Verwaltung des Vermögens der Ehefrau. Die Ehepaarrenten der nach dem Krieg eingeführten AHV wurden ihnen allein ausbezahlt, ebenso die Familienzulagen, ohne dass der Ehegatte der Ehegattin rechenschaftspflichtig gewesen wäre. Ob damit Ausgaben für die Kinder gesichert wurden, für die in erster Linie die Mutter zuständig war, blieb fast immer abhängig vom Willen des Ehegatten. Was als familienfreundliche Massnahme in die Geschichte der Nachkriegszeit einging, erwies sich so vor allem als eine Erhöhung des individuellen Einkommens von Männern.

Ohne politische Einflussnahme der Frauen wäre diese männerfreundliche

Politik wohl noch lange weitergeführt worden. Es sind Politikerinnen wie die eben verstorbene Emilie Lieberherr, die mit der Alimentenbevorschussung in der Stadt Zürich eine Pionierinnenrolle in der Umgestaltung der familienpolitischen Massnahmen einleitete, oder wie die Bundesrätin Elisabeth Kopp, die mit der Ausgestaltung des neuen Eherechtsvorlage die Vorbedingung schuf für die Gleichstellung der Ehegatten. Zwar kam es unter der Leitung von Christoph Blocher zum Referendum gegen dieses Gesetz, die Mehrheit der Frauen sagten im Gegensatz zur Mehrheit der Männer aber Ja zur Vorlage und entschieden mit ihren Stimmen für dessen Implementierung. Und seitdem geht rechtlich im familialen Binnenraum ohne die Ehefrau nichts mehr, ist die einseitige Vormachtsstellung des Vaters und Ehegatten endgültig ein Ding der Vergangenheit. Es ist das Verdienst von Nationalrätinnen wie Gret Haller und Lili Nabholz-Haidegger, die gemeinsam den Weg ebneten zum Splitting der AHV und der Betreuungsgutschriften.

Ohne das Engagement von Politikerinnen und ohne Druck der Stimmbürgerinnen wäre kaum der Anspruch von Frauen auf Pensionsgelder der Ehemänner im Scheidungsfall oder die Mutterchaftsversicherung realisiert worden, noch weniger die Anstossfinanzierung für neue Kinderkrippen. Kinderkriegen, bis anhin immer nur unter bevölkerungspolitischen – der Erhöhung der Geburtenraten – und moralischen Vorzeichen auf politischer Ebene debattiert, avancierte endlich zu einem Thema, das mit Rechtsansprüchen auch finanzieller Art verknüpft war, die den erwerbstätigen Müttern zustanden. In diesem familienpolitischen Sinn ist seit der Einführung des Frauenstimmrechts wirklich alles anders. Dieser Wandel steht aber auch im Kontext eines allgemeinen gesellschaftlichen Wandels, der nicht nur die Entwicklungen in der Schweiz prägte.



Elisabeth Joris, lic. phil. I, Historikerin. Forschungsprojekte und Lehraufträge an den Universitäten Basel, Zürich und Bern. Forschungsschwerpunkt in Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Das Private ist politisch

Erst mit dem Frauenstimmrecht entfaltete die im Gefolge von 1968 transnationale Parole «das Private ist politisch» seine Wirkungsmacht. Neben der familienpolitischen Gewichtsverlagerung zeigte sich dies insbesondere in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Die auf der Strasse von jungen Frauen skandierten Forderung «Kinder oder keine, entscheiden wir alleine» wurde am 4. Schweizerischen Frauenkongress im internationalen Jahr der Frau von 1975 zwar nicht in dieser radikalen Form in die Resolution zum Schwangerschaftsabbruch aufgenommen, mündete jedoch in die Befürwortung der Fristenlösung durch eine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Delegierten. Die Fristenlösung wurde an der Urne zunächst noch verworfen, blieb aber noch über Jahre auf der politischen Agenda – bis sie Gesetzeskraft erlangte. Wegzudenken ist sie nicht mehr.

Angenommen wurde an diesem Kongress auch die Resolution, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesverfassung verankert werden sollte, deren Geltungsbereich sich weit über den familienpolitischen Bereich hinaus auf Ausbildung, Berufstätigkeit und Entlohnung hinausdehnt.

Und in kaum einem anderer Frage als beim Thema Gewalt hinterliess die Parole «Das Private ist politisch» seine Spuren: Sexistische Anmache am Arbeitsplatz wird geahndet, Vergewaltigung in der Ehe ist Officialdelikt, Frauenhandel Politikum. Gewaltdelikte im häuslichen Rahmen als privat zu deklarieren wurde im Laufe der letzten drei Jahrzehnte undenkbar, und zwar gegen den Willen vieler Politiker. Nun zeichnet sich auch in der Frage der Waffe im Privaten eine ähnliche Ablehnung durch die Mehrheit der Frauen ab.

Veränderte Parteienlandschaft

Innerparteilich vielfach auf den Bereich des Sozialen verwiesen, wussten Frauen

je nach ihrer Stärke für sie relevante Fragen auf die parteipolitische Agenda zu setzen und in ihrer Partei diese Debatten oft gegen herben Widerstand zu nutzen. So konnten sich die Freisinnigen nicht länger den politischen Gleichstellungsansprüchen widersetzen, selbst im Bereich von Lohngleichheitsfragen. So musste die CVP zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheit der CVP Frauen sich auch von Kirchenautoritäten emanzipiert hatten und für die Fristenlösung votierten. Zum ändern entschieden Frauen sich in jenen Parteien zu engagieren, die geschlechterspezifischen Anliegen Gewicht beimassen, oder die sie seit der Gründung prägen konnten. So hat sich die Sozialdemokratische Partei mit ihren vielen Exponentinnen nachhaltig verändert, prägen Frauen die Politik der Grünen entscheidend. Und um so stärker die Zahl der Frauen in der Partei, desto selbstverständlicher besetzen sie wichtige Ämter, obwohl der Widerstand oft gross war. Während die Politikerinnen der ersten Generation sich noch stark auf den traditionell dem Weiblichen zugeordneten Bereich des Sozialen spezialisierten, nimmt eine jüngere Generation selbstverständlich für sich Kompetenzen in wirtschafts- und finanzpolitische Fragen in Anspruch. Und so hat sich in der Parteienlandschaft vieles verändert: vier Frauen im Bundesrat, ein ausdrucksstarkes Zeichen dieses Wandels.

Harter Brocken Wirtschaft

Bis weit in die sechziger Jahre hatte der Ständerat mit seinem Nein die Ratifizierung der Abkommen Nr. 100 des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) über die Lohngleichheit verhindert. Erst als sich um 1970 abzeichnete, dass das Frauenstimmrecht nicht mehr abzuwenden war, ratifizierten die Männer in beiden Kammern dieses Abkommen kurz vor dessen Einführung. Und gut ein Jahrzehnt später ermöglichten der politische Wille und das Engagement

1970– Ja-Plakat der PdA 1959



1991– Aufruf zum Frauenstreik

von Frauen am 14. Juli 1981 dessen Verankerung in der Verfassung im Rahmen des Gleichstellungsartikels.

Auch Fragen des Konsums kamen erst nach dem Frauenstimmrecht auf die politische Agenda, dank dem Konsumentinnenforum und des von der Zürcher Politikerin Monika Weber lancierten Verfassungsartikels. Damit wurden Frauen auch ihrer Macht als Konsumentinnen an der Schnittstelle zwischen dem Privaten und Öffentlichen stärker bewusst, vertraten Politikerinnen wie Simonetta Sommaruga deren Interessen ohne falschen Respekt gegenüber zentralen Exponenten der Wirtschaft, auch der Banken.

Aber: Die Machtpositionen in der Privatwirtschaft werden weiterhin dominiert von Männern. Doch allmählich kommen Exponenten der Wirtschaft in Legitimationsnotstand. Denn einiges ist selbst hier inzwischen anders: Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erzielt eine geschlechtergemischte Führung ökonomisch messbar bessere Resultate. Anders ist auch die Selbsteinschätzung der Frauen. Denn abgesehen von der krassen Unterbesetzung wirtschaftlich bedeutender Position nehmen Frauen heute selbstverständlich für wirtschaftliche Selbständigkeit in Anspruch, das Recht auf Ausbildung und Berufstätigkeit.

Neue Bilder im Kopf und auf der Strasse

Berufstätige Mütter sind nicht mehr Rabenmütter, Männer, die auf der Strasse Kinderwagen schieben, selbstverständlich. Eine geschiedene Frau gilt nicht mehr als von einem Mann sitzengelassenes passives Opfer, sondern weit häufiger als Ausdruck von Selbstvertrauen und Autonomie. Frauen in der Armee leisten nicht mehr Hilfsdienst, sondern sind den Männern gleichgestellte Soldatinnen. Schliesslich bewirkte das Frauenstimmrecht auf der Ebene des Diskurses eine entscheidende Wende:

Frauen scheinen definitiv nicht mehr bereit, ihre Forderungen mit ihrem selbstlosen Einsatz für das Allgemeinwohl legitimieren zu müssen. Das diesjährige mit Jubiläen reich befrachtete Jahr ist beredter Ausdruck dieses Wandels: Es verknüpft die Erinnerung an die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 mit der Einführung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung 1981 und der Forderung nach dessen Umsetzung durch den von einer halben Million befolgten Aufruf zum Frauenstreik 1991. Die vor zwanzig Jahren am Frauenstreik bezugte Power scheint sich verflüchtigt zu haben, aber zur Bescheidenheit kehren Frauen aller Generationen nicht mehr zurück. Seitdem ist alles anders.

2011 – das grosse Selbstverständnis?
● (Bilder Archiv NW).

